

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgthann

Erneute (2.) öffentliche Auslegung des **Bebauungsplanentwurfs Nr. 55, Tektur Nr. 1 „Quentstraße Unterferrieden“** gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Dem Gemeinderat der Gemeinde Burgthann sind in seiner öffentlichen Sitzung am **12.12.2017** die vorgebrachten Anregungen der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Beratung und Entscheidung vorgelegt worden. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf v. 05.09.2017 trifft die Festsetzung „Urbanes Gebiet“ nach § 6a BauNVO für das zu ändernde Gebiet nicht zu. Vielmehr liegen Grundlagen für ein „Besonderes Wohngebiet“ gem. § 4a BauNVO vor. Durch die vorgenannte Änderung werden die Grundzüge der Planung berührt, so dass eine erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich ist.

Im Vergleich zur ersten „Öffentlichen Auslegung“ der Entwurfsplanung (Entwurf Stand: 05.09.2017) hat der GR in gleicher Sitzung insbesondere die nachfolgenden Änderungen beschlossen:

Die Art der baulichen Nutzung von „Urbanem Gebiet“ gem. § 6a BauNVO hin zu einem „Besonderen Wohngebiet“ gem. § 4a BauNVO zu ändern. Weiterhin wird aufgrund der vorliegenden Planung die GFZ für ein Grundstück auf 0,6 erhöht.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplanentwurf mit Begründung gebilligt und beschlossen die geänderte Entwurfsplanung (01.12.2017) nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die erneute (2.) öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes besteht aus der Planzeichnung einschl. textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils vom 01.12.2017. Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2017 wird die vorgenannte Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.

Aufgrund der Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ist eine Umweltprüfung gem. BauGB nicht durchgeführt worden. Die erheblichen Umweltbelange wurden jedoch ermittelt und in der Begründung dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 55, Tektur Nr. 1 „Quentstraße Unterferrieden“ zur erneuten (2.) öffentlichen Auslegung mit Begründung liegt in der Zeit vom

27.12.2017 bis 12.01.2018

im Rathaus Burgthann, Zimmer Nr. 7, Rathausplatz 1, 90559 Burgthann, während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr, Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Berufstätigen Bürgern kann auch außerhalb der normalen Dienststunden, nach Terminvereinbarung, Einsicht gewährt werden. Außerdem können die Planunterlagen im Internet, Seite www.burgthann.de unter dem Punkt „Planen & Bauen“ - „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden. Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen im Rathaus Burgthann.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat Burgthann.

Burgthann, 13.12.2017

Gez.

Heinz Meyer
1. Bürgermeister

Aushang:	14.12.2017
Abnahme:	15.01.2018